

14688/AB
Bundesministerium vom 25.07.2023 zu 15176/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.394.668

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15176/J-NR/2023 betreffend Abhaltung und Förderung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 25. Mai 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele externe, mehrtägige Schulveranstaltungen (insb. Sportwochen, Skikurse, Bundeslandtage, Hauptstadttage) wurden in Österreich seit dem Schuljahr 2014/15 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesländern, Schultypen und Art der Veranstaltung)*

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Schulveranstaltungen schulautonom vorbereitet und durchgeführt werden. Gemäß § 64 Abs. 2 Z. 1a Schulunterrichtsgesetz ist zur Entscheidung über die Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen der Schulgemeinschaftsausschuss zu befassen. Die einzelnen Schulen entscheiden weitgehend selbst darüber, in welcher Art und Form Schulveranstaltungen durchgeführt werden, ohne dass damit eine regelmäßige zentrale Berichtspflicht verbunden wäre. Auf Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020 ist daher die Begrifflichkeit „Schulveranstaltungen“ mit weiteren Ausprägungen statistisch nicht hinterlegt, es liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus diesem Titel keine Merkmale vor, die entsprechende Zuordnungen zuließen.

Allerdings liegen auf Grundlage einer gesondert durchgeführten Erhebung zu Schulveranstaltungen an Österreichs Schulen mit dem Schwerpunkt auf bewegungs- und sportbezogenen Schulveranstaltungen und zur Wien-Aktion aus dem Schuljahr 2018/19 Informationen vor, aus denen sich ablesen lässt, dass insgesamt 639.377 Schülerinnen und Schüler an einer Schulveranstaltung teilgenommen haben (Mehrfachnennungen möglich).

Veranstaltungen / Schwerpunkt	Anzahl Schülerinnen und Schüler
Berufspraktische Tage	42.632
Mehrere aneinander gereihte einzelne Tage mit Wintersport	44.391
Mehrere aneinander gereihte einzelne Tage ohne Wintersport	45.790
Projekte mit überwiegendem Anteil Sommersport	36.371
Projekte mit überwiegendem Anteil Wintersport	4.654
Projektwoche	214.274
Sommersportwoche	73.343
Sprachreise	47.190
Wintersportwoche	109.426
Wien-Aktion	21.306
Gesamt	639.377

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern je Bundesland im Schuljahr 2018/19 lässt sich wie folgt darstellen:

Bundesland	Anzahl Schülerinnen und Schüler
Burgenland	18.077
Kärnten	52.644
Niederösterreich	107.648
Oberösterreich	119.113
Salzburg	52.426
Steiermark	91.155
Tirol	68.970
Vorarlberg	26.376
Wien	102.968
Gesamt	639.377

Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen mit sport- und bewegungsbezogenem Schwerpunkt nach Schultyp gestaltet sich folgendermaßen:

Schwerpunkt / Schultyp	Volksschule	Sonderschule	(Neue) Mittelschule	Polytechnische Schule	Berufsschule	Berufsbildende mittlere und höhere Schule	Allgemein bildende höhere Schule	Sonstig
Berufspraktische Tage	50	933	17.238	16.344	1.902	3.632	2.533	0
Mehrere aneinander gereihte einzelne Tage mit Wintersport	27.815	506	11.407	307	51	2.834	1.291	180
Mehrere aneinander gereihte einzelne Tage ohne Wintersport	12.395	365	10.797	339	920	11.241	9.713	20
Projekte mit überwiegendem Anteil Sommersport	9.558	430	17.658	720	39	5.391	2.575	0
Projekte mit überwiegendem Anteil Wintersport	1.558	0	1.350	59	67	879	741	0
Projektwoche	44.764	2.261	70.983	3.202	864	53.370	38.712	118
Sommersportwoche	2.472	323	31.518	1.503	0	19.597	17.930	0
Sprachreise	560	9	8.039	158	287	21.107	17.030	0
Wintersportwoche	4.653	268	39.129	117	0	48.248	16.994	17
Gesamt	103.825	5.095	208.119	22.749	4.130	166.299	107.519	335

Die Wien-Aktion wendet sich an Schülerinnen und Schülern aus den Bundesländern von der 7. bis 13. Schulstufe, einzelne Schultypen werden statistisch nicht ausgewiesen.

Zu Frage 2:

- *Gibt es für das laufende Schuljahr 2022/23 bereits erste Zahlen, wie sich die Abhaltung mehrtägiger Schulveranstaltungen entwickeln wird? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesländern, Schultypen und Art der Veranstaltung)*

Auf die Ausführungen zu Frage 1 darf sinngemäß verwiesen werden.

Für das Wintersemester im Schuljahr 2022/23 lässt sich in Zusammenhang mit den Ergebnissen zum Schulfonds (zur Förderung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, Februar 2022 bis Februar 2023; vgl. dazu auch die Ausführungen zu Frage 14) ablesen, dass insgesamt 2.728 mehrtägige Schulveranstaltungen mit mindestens zwei Übernachtungen durchgeführt wurden, die sich auf folgende Bundesländer verteilen:

Mehrtägige Schulveranstaltungen, Bundesland	
Burgenland	89
Kärnten	191
Niederösterreich	637
Oberösterreich	616
Salzburg	179
Steiermark	366

Tirol		165
Vorarlberg		82
Wien		403
Gesamt		2.728

Die Verteilung der mehrtägigen Schulveranstaltungen auf Schultypen (im Wintersemester 2022/23) stellt sich wie folgt dar:

Mehrtägige Schulveranstaltungen, Schultyp		
Volksschulen		314
Mittelschulen		874
Allgemein bildende höhere Schulen		913
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen		551
Berufsschulen		8
Polytechnische Schulen		2
Sonderschulen		20
Statutschulen		46
Gesamt		2.728

Nach der Art der mehrtägigen Schulveranstaltung (im Wintersemester 2022/23) kann unterschieden werden:

Mehrtägige Schulveranstaltungen, Art		
Berufspraktische Tage		7
Kreativwoche		16
Mehrtägige Exkursion		253
Projektwoche		709
Schullandwoche		54
Sommersportwoche		180
Sonstiges		182
Sprachreise		271
Wintersportwoche		821
Wien-Aktion		235
Gesamt		2.728

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele bereits geplante, externe, mehrtägige Schulveranstaltungen mussten seit dem Schuljahr 2018/2019 storniert werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesländern und Schultypen)
 - a. Auf welche Höhe beliefen sich die damit verbundenen Stornokosten (Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesländern und Schultypen)

- Wie viele Anträge auf Ersatz von Stornokosten durch den COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds³ wurden seit dem Schuljahr 2019/2020 gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesländern und Schultypen)
- a. Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesländern und Schultypen)
 - b. Auf welche Höhe beliefen sich die im Zuge der Antragstellung gemeldeten Stornokosten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesländern und Schultypen)

³ <https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/OeAD/Schulstornofofonds/2020-21/Neue Richtlinie fuer die Vergabe von Kostenersatz im SJ 2020 21.pdf>

Zivilrechtliche Vereinbarungen und somit die Ausgestaltung von Rücktrittsbedingungen („Stornierung“ bzw. allfällige „Stornokosten“) fallen in die Sphäre der jeweiligen Vertragspartner und werden von diesen bestimmt. Werden im Zuge von Schulveranstaltungen entsprechende Vereinbarungen geschlossen, so fällt dies nicht in den Bereich der Bundesvollziehung und wird daher grundsätzlich nicht erhoben. Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen demgemäß keine Zahlen über „Stornokosten“ seit dem Schuljahr 2018/19 vor.

Da aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns Schulveranstaltungen nicht durchgeführt werden konnten, hat der Gesetzgeber einen COVID-19-Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds (COVID-19-Schulstornofofonds-Gesetz) eingerichtet, um Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte von allfällig anfallenden Stornokosten zu entlasten. Mit der Umsetzung war die OeAD-GmbH als Abwicklungsstelle betraut.

Im Rahmen des Härtefonds bzw. Schulstornofofonds konnten für das Schuljahr 2019/20 von insgesamt 2.505 Anträgen 2.503 positiv abgeschlossen und EUR 7.829.652 (für 3.617 Schulveranstaltungen und 113.029 Schülerinnen und Schüler) genehmigt werden. Es wurden 100% der angefallenen Stornokosten übernommen. Für das Schuljahr 2020/21 konnten von insgesamt 452 Anträgen 451 positiv abgeschlossen und EUR 1.581.932 (für 543 Schulveranstaltungen und 19.449 Schülerinnen und Schüler) genehmigt werden. Je nach Datum der Buchung wurden 70% oder 80% der Stornokosten ausbezahlt.

Insgesamt wurden über die Laufzeit des Schulstornofofonds somit EUR 9.411.584 genehmigt, sodass mehr als 132.000 Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte von den Härtefondsregelungen profitierten konnten.

Von einer Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schultypen muss Abstand genommen werden, da dies als Abfragekriterium nicht vorgesehen war und eine Aufschlüsselung im Nachhinein mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Zu Frage 5:

- *Wurden nach Außerkrafttreten des COVID-19-Schulstornofoods-Gesetz⁴ mit Dezember 2021 andere Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Schüler*innen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) bei Stornierungen von Schulveranstaltungen ergriffen?*
 - a. Falls ja: Welche?
 - b. Falls nein: Warum nicht?

Entsprechend der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:040f5066-3659-4ef7-8797-4263347f94eb/srl_fonds_schulveranstaltung.pdf) konnten für Schulveranstaltungen, die im Zeitraum von 14. Februar 2022 (Beginn Sommersemester Schuljahr 2021/22) und 24. Februar 2023 (Ende Wintersemester 2022/23) stattgefunden haben, Anträge zur Förderung eingebracht werden. Die Förderungshöhe betrug EUR 500 pro Klasse, die eine mehrtägige Schulveranstaltung mit mindestens zwei Übernachtungen außerhalb des Schulstandortes durchführt haben. Aus dieser Sonderrichtlinie ergibt sich weiters, dass im Fall einer Stornierung, deren Kosten geringer als EUR 500 sind, der Restbetrag an die mit der Abwicklung beauftragte OeAD-GmbH refundiert wird. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu Frage 14 verwiesen werden.

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen/Initiativen haben Sie ergriffen, um die Abhaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 unter Wahrung pandemiebedingter Vorsichtsmaßnahmen zu ermöglichen bzw. zu fördern?*

In dieser stark von der COVID-19-Pandemie beeinträchtigten Zeit wurden keine speziellen Maßnahmen seitens des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gesetzt, um Schülerinnen und Schüler einem erhöhten Risiko durch Nichteinhaltung der von den Gesundheitsbehörden vorgeschriebenen Auflagen auszusetzen. Phasenweise waren mehrtägige Schulveranstaltungen auch behördlich untersagt.

Zu Frage 7:

- *Wurde in Jahren 2020 und 2021 seitens des BMBWF ein Covid19-Sicherheitskonzept zur Abhaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen entwickelt?*
 - a. Falls ja: Wo ist dieses einsehbar?
 - b. Falls nein: Warum nicht?

Im Schuljahr 2020/21 waren Schulveranstaltungen in großen Teilen ausgesetzt. Für das Schuljahr 2021/22 sind den Schulen im Erlass „Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22“ (Erlass des BMBWF GZ 2021-0.559.836) im Kapitel „Risikoanalyse für Schulveranstaltungen/ schulbezogenen Veranstaltungen“ konkrete Fragestellungen zur Risikoanalyse mitgeteilt worden (https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:a40adb1f-c188-4b2e-8e82-14bd054ff636/erlass_sichereschule_20210825.pdf).

Zu Frage 8:

- *Haben Sie Informationen/Daten darüber, wie viele Schüler*innen seit dem Schuljahr 2018/2019 an mehrtägigen Schulveranstaltungen ihrer Schulklassen nicht teilgenommen haben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schultypen)*
 - a. Falls ja: Auf welche Gründe sind die ausbleibenden Teilnahmen in der Regel zurückzuführen?

Dazu liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 1 keine Zahlen bzw. Informationen vor. In diesem Zusammenhang wird jedoch auf § 13 Schulunterrichtsgesetz verwiesen, wonach die Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Schulveranstaltungen ohne Rücksicht darauf, ob die Veranstaltung innerhalb oder außerhalb der Schulliegenschaften stattfindet, verpflichtet sind. Ausgenommen sind bestimmte Konstellationen, u.a. wenn mit der Veranstaltung eine Nächtigung außerhalb des Wohnortes verbunden ist.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie viele Schüler*innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte) haben seit dem Schuljahr 2018/2019 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen⁵ bei den jeweiligen Bildungsdirektionen oder dem BMBWF gestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesländern und Schultypen)*
 - ⁵ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/schuelerunterstuetzung.html>
- *Wie vielen Schüler*innen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) wurde seit dem Schuljahr 2018/2019 eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen gewährt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesländern und Schultypen)*

Bezüglich einer statistischen Darstellung der Anträge und der Gewährungen von finanziellen Unterstützungen für die Teilnahme an Schulveranstaltungen nach Maßgabe des Rundschreibens Nr. 36/2022 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (abrufbar unter https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/media/2022_36.pdf) ist vorauszuschicken, dass diesbezügliche Auswertungen für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 aus der bis dahin in Verwendung befindlich gewesenen und mittlerweile geschlossenen Anwendung (SHB-Online) technisch nicht mehr möglich sind.

Hinsichtlich der Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen auf Grundlage des nunmehr verfügbaren Moduls zur Online-Nachweis-Abfrage (MONA) wird auf nachstehende Darstellung verwiesen:

Schuljahr	Bundesland	Schulform	Antragstellerinnen und Antragsteller
2020/21	BMBWF*	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	168
2020/21	Burgenland	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	4
2020/21	Kärnten	AHS und G u. RG für Berufstätige	1

2020/21	Kärnten	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	17
2020/21	Niederösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	14
2020/21	Niederösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	58
2020/21	Niederösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	20
2020/21	Oberösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	55
2020/21	Oberösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	57
2020/21	Oberösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	16
2020/21	Salzburg	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	10
2020/21	Salzburg	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	4
2020/21	Salzburg	AHS und G u. RG für Berufstätige	6
2020/21	Steiermark	AHS und G u. RG für Berufstätige	19
2020/21	Steiermark	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	15
2020/21	Steiermark	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	2
2020/21	Tirol	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	4
2020/21	Tirol	AHS und G u. RG für Berufstätige	5
2020/21	Vorarlberg	AHS und G u. RG für Berufstätige	6
2020/21	Vorarlberg	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	2
2020/21	Wien	AHS und G u. RG für Berufstätige	30
2020/21	Wien	Polytechnische Schule	3
2020/21	Wien	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	35
2020/21	Wien	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	1
2021/22	BMBWF*	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	38
2021/22	BMBWF*	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	469
2021/22	Burgenland	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	5
2021/22	Burgenland	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	26
2021/22	Burgenland	AHS und G u. RG für Berufstätige	16
2021/22	Kärnten	AHS und G u. RG für Berufstätige	96
2021/22	Kärnten	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	4
2021/22	Kärnten	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	110
2021/22	Niederösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	224
2021/22	Niederösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	33
2021/22	Niederösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	174
2021/22	Niederösterreich	Bundesschülerheim	1
2021/22	Niederösterreich	n.v.	23
2021/22	Oberösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	354
2021/22	Oberösterreich	Bundesschülerheim	1
2021/22	Oberösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	41
2021/22	Oberösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	205
2021/22	Salzburg	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	87
2021/22	Salzburg	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	11
2021/22	Salzburg	AHS und G u. RG für Berufstätige	69
2021/22	Steiermark	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	17
2021/22	Steiermark	AHS und G u. RG für Berufstätige	325
2021/22	Steiermark	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	162
2021/22	Tirol	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	148
2021/22	Tirol	AHS und G u. RG für Berufstätige	103
2021/22	Tirol	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	33
2021/22	Vorarlberg	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	75
2021/22	Vorarlberg	AHS und G u. RG für Berufstätige	41
2021/22	Wien	Polytechnische Schule	3
2021/22	Wien	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	365
2021/22	Wien	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	12
2021/22	Wien	AHS und G u. RG für Berufstätige	697

Schuljahr	Bundesland	Schulform	Antragstellerinnen und Antragsteller
2022/23	BMBWF*	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	538
2022/23	BMBWF*	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	73
2022/23	Burgenland	AHS und G u. RG für Berufstätige	78
2022/23	Burgenland	Bundesschülerheim	2
2022/23	Burgenland	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	116
2022/23	Burgenland	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	6
2022/23	Kärnten	AHS und G u. RG für Berufstätige	116
2022/23	Kärnten	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	159
2022/23	Kärnten	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	6
2022/23	Niederösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	443
2022/23	Niederösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	68
2022/23	Niederösterreich	Polytechnische Schule	4
2022/23	Niederösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	358
2022/23	Niederösterreich	n.v.	3
2022/23	Oberösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	449
2022/23	Oberösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	69
2022/23	Oberösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	551
2022/23	Oberösterreich	Polytechnische Schule	2
2022/23	Salzburg	AHS und G u. RG für Berufstätige	113
2022/23	Salzburg	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	143
2022/23	Salzburg	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	18
2022/23	Steiermark	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	248
2022/23	Steiermark	Mittelschule	3
2022/23	Steiermark	Polytechnische Schule	4
2022/23	Steiermark	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	51
2022/23	Steiermark	AHS und G u. RG für Berufstätige	518
2022/23	Tirol	AHS und G u. RG für Berufstätige	190
2022/23	Tirol	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	220
2022/23	Tirol	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	38
2022/23	Vorarlberg	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	4
2022/23	Vorarlberg	AHS und G u. RG für Berufstätige	67
2022/23	Vorarlberg	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	71
2022/23	Wien	Bundesschülerheim	1
2022/23	Wien	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	106
2022/23	Wien	AHS und G u. RG für Berufstätige	1.819
2022/23	Wien	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	586
2022/23	Wien	Polytechnische Schule	6

Quelle: MONA, n.v. = Nicht verfügbar

* Zentrallehranstalt gemäß Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz

Hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler, denen eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen nach Maßgabe des Rundschreibens Nr. 36/2022 gewährt wurde, wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

Schuljahr	Bundesland	Schulform	Schülerinnen und Schüler
2020/21	BMBWF*	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	43
2020/21	Burgenland	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	3
2020/21	Kärnten	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	2
2020/21	Niederösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	6
2020/21	Niederösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	6
2020/21	Niederösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	27
2020/21	Oberösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	2
2020/21	Oberösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	9
2020/21	Oberösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	15

Schuljahr	Bundesland	Schulform	Schülerinnen und Schüler
2020/21	Salzburg	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	4
2020/21	Salzburg	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	2
2020/21	Steiermark	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	2
2020/21	Steiermark	AHS und G u. RG für Berufstätige	7
2020/21	Tirol	AHS und G u. RG für Berufstätige	3
2020/21	Tirol	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	1
2020/21	Vorarlberg	AHS und G u. RG für Berufstätige	4
2020/21	Vorarlberg	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	1
2020/21	Wien	AHS und G u. RG für Berufstätige	7
2020/21	Wien	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	14
2021/22	BMBWF*	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	17
2021/22	BMBWF*	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	288
2021/22	Burgenland	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	15
2021/22	Burgenland	AHS und G u. RG für Berufstätige	12
2021/22	Burgenland	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	3
2021/22	Kärnten	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	58
2021/22	Kärnten	AHS und G u. RG für Berufstätige	63
2021/22	Kärnten	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	3
2021/22	Niederösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	126
2021/22	Niederösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	151
2021/22	Niederösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	23
2021/22	Niederösterreich	n.v.	12
2021/22	Oberösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	265
2021/22	Oberösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	25
2021/22	Oberösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	150
2021/22	Salzburg	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	54
2021/22	Salzburg	AHS und G u. RG für Berufstätige	40
2021/22	Salzburg	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	4
2021/22	Steiermark	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	13
2021/22	Steiermark	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	105
2021/22	Steiermark	AHS und G u. RG für Berufstätige	238
2021/22	Tirol	AHS und G u. RG für Berufstätige	81
2021/22	Tirol	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	89
2021/22	Tirol	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	16
2021/22	Vorarlberg	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	41
2021/22	Vorarlberg	AHS und G u. RG für Berufstätige	19
2021/22	Wien	Polytechnische Schule**	1
2021/22	Wien	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	262
2021/22	Wien	AHS und G u. RG für Berufstätige	527
2021/22	Wien	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	7
2022/23	BMBWF*	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	346
2022/23	BMBWF*	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	45
2022/23	Burgenland	AHS und G u. RG für Berufstätige	51
2022/23	Burgenland	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	5
2022/23	Burgenland	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	77
2022/23	Kärnten	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	6
2022/23	Kärnten	AHS und G u. RG für Berufstätige	97
2022/23	Kärnten	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	95
2022/23	Niederösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	39
2022/23	Niederösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	284
2022/23	Niederösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	299
2022/23	Niederösterreich	n.v.	2
2022/23	Oberösterreich	AHS und G u. RG für Berufstätige	413
2022/23	Oberösterreich	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	296
2022/23	Oberösterreich	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	46

Schuljahr	Bundesland	Schulform	Schülerinnen und Schüler
2022/23	Salzburg	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	63
2022/23	Salzburg	AHS und G u. RG für Berufstätige	51
2022/23	Salzburg	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	4
2022/23	Steiermark	AHS und G u. RG für Berufstätige	438
2022/23	Steiermark	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	192
2022/23	Steiermark	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	37
2022/23	Tirol	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	22
2022/23	Tirol	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	157
2022/23	Tirol	AHS und G u. RG für Berufstätige	152
2022/23	Vorarlberg	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	2
2022/23	Vorarlberg	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	52
2022/23	Vorarlberg	AHS und G u. RG für Berufstätige	43
2022/23	Wien	Polytechnische Schule**	2
2022/23	Wien	Bundesschülerheim***	1
2022/23	Wien	AHS und G u. RG für Berufstätige	1.534
2022/23	Wien	Lehrerbildende mittlere oder höhere Schule	58
2022/23	Wien	Berufsbildende mittlere oder höhere Schule	445

Quelle: MONA, n.v. = Nicht verfügbar

* Zentrallehranstalt gemäß Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz

** Bundes-Blindenerziehungsinstitut (Art. V der 5. SchOG-Novelle, BGBl. Nr. 323/1975)

*** Bundesinternat Wien mit Realgymnasium Himmelhofgasse

Zu Frage 11:

- Gemäß Schülerbeihilfegesetz sind für die Beurteilung der Bedürftigkeit von Schüler*innen das Einkommen, der Familienstand und die Familiengröße der Schüler*in und der Eltern heranzuziehen. Nach welcher konkreten Berechnungsmethode wird bei Bearbeitung von Anträgen auf finanzielle Unterstützung bei Schulveranstaltungen die soziale Bedürftigkeit von Schüler*innen beurteilt und die Höhe der Leistung bestimmt?

Für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung zur Teilnahme an einer Schulveranstaltung im Sinne der Schulveranstaltungenverordnung 1995 nach dem bereits genannten Rundschreiben Nr. 36/2022 ist die Grundvoraussetzung das Vorliegen der sozialen Bedürftigkeit, wobei diesem Rundschreiben neben den Grundsätzen zur Berechnung der Anträge auf finanzielle Unterstützung auch Hinweise auf Formulare, mit denen eine finanzielle Unterstützung beantragt werden kann, sowie auf weitere Hilfestellungen im mehrsprachigen Online-Ratgeber (<https://ratgeber.schuelerbeihilfe.at/>) entnommen werden können. Zur Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit wird unter Punkt 3.1 des genannten Rundschreibens auf das Schülerbeihilfengesetz 1983 verwiesen, wonach Einkommen, Familienstand und Familiengröße der Schülerin bzw. des Schülers maßgeblich sind. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Erteilung von Rechtsauskünften nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht fällt.

Zu Frage 12:

- Können Schüler*innen, die keinen Anspruch auf Schülerbeihilfe nach dem Schülerbeihilfengesetz haben, dennoch die einmalige finanzielle Unterstützung bei Schulveranstaltungen gewährt bekommen?

a. Falls nein: Gab oder gibt es Überlegungen, die Beurteilung der Bedürftigkeit bei finanzieller Unterstützung für Schulveranstaltungen von jener des Schülerbeihilfengesetz zu entkoppeln?

Liegt die soziale Bedürftigkeit nicht vor, so kann auch keine finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen gewährt werden.

Nachdem mit den Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes 1983 Instrumente bestehen, die soziale Bedürftigkeit beurteilen zu können, werden diese zur Berechnung einer allfälligen Unterstützung zur Teilnahme an einer Schulveranstaltung nach dem Rundschreiben Nr. 36/2022 genutzt. Eine „Entkoppelung“ dieser beiden Normensammlungen ist derzeit nicht angedacht.

Es wird allerdings auf die umfassenden Fördermaßnahmen hingewiesen, die zu den Fragestellungen 2 bis 4 dargelegt wurden. Von diesen Förderungen profitierte sehr wohl ein weit über den Kreis der sozial bedürftigen Schülerinnen und Schüler hinausgehender Personenkreis.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Schüler*innen wurden seit dem Schuljahr 2018/2019 durch Elternvereine bei der Abhaltung mehrtägiger Schulveranstaltungen finanziell unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Schuljahren, Bundesländern und Schultypen)*

Eine potentielle finanzielle Unterstützung durch Elternvereine betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung.

Zu Frage 14:

- *Mit Erlass der Sonderrichtlinie⁶ des BMBWF zur Förderung von mehrtägigen Schulveranstaltungen wurde pro Schulkasse ein Budget iHv 500 Euro bereitgestellt. Wie viele Schulklassen wurden im vorgesehenen Zeitraum 14.02.2022 bis 24.02.2023 entsprechend gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Schultypen in Relation zu Gesamtzahlen)*
 - a. Wird jener Betrag, der bereitgestellt aber nicht ausbezahlt wurde, auf andere Weise zur Förderung von Schulveranstaltungen verwendet? Falls nein: Warum nicht?*
 - b. Wieso wurde das Ende des Förderzeitraums mit Februar 2023 festgelegt und somit Schulveranstaltungen im Sommersemester2023 von der Förderung ausgeschlossen?*
 - c. Wann und wo wird der angekündigte Bericht⁷ zur Sonderrichtlinie veröffentlicht?*
- ⁶ https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/srl_schulveranstaltung.html
- ⁷ https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:040f5066-3659-4ef7-8797-4263347f94eb/srl_fonds_schulveranstaltung.pdf

Um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Schülerinnen und Schüler entgegenzutreten, wurden zahlreiche Maßnahmen auf Grundlage des Beschlusses der Bundesregierung (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:06cd9142-79ed-4fc1->

9db2-12d3f283f108/2_21_mrv.pdf) vom Jänner 2022 initiiert, darunter die Einrichtung eines eigenen Schulfonds zur Motivation der Schulen, im Sommer- und Wintersemester des Schuljahres 2022/23 wieder Schulveranstaltungen durchzuführen. Zur Unterstützung wurde pro Schulkasse für die Durchführung einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit mindestens zwei Übernachtungen außerhalb des Schulstandortes ein Betrag von EUR 500 im Zeitraum 14. Februar 2022 bis 24. Februar 2023 vorgesehen (vgl. Sonderrichtlinie zur Förderung von mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens zwei Übernachtungen, https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/srl_schulveranstaltung.html).

Der ursprünglich zur Verfügung gestellte Betrag von EUR 4.608 Mio. wurde bereits am 17. Juni 2022 aufgrund der Nachfrage auf EUR 8.402 Mio. aufgestockt und ab 30. Jänner 2023 um weitere EUR 275.500, um die Nachfrage bis Ende der Laufzeit 24. Februar 2023 zu bedecken. Insgesamt wurden EUR 8.677.500 ausbezahlt.

Dieser Schulfonds war nicht als ständige Unterstützung von mehrtägigen Schulveranstaltungen konzipiert worden, sondern die Laufzeit endete laut der vom Bundesministerium für Finanzen freigegeben Sonderrichtlinie mit 30. Juni 2023.

Im vorgesehenen Zeitraum wurden 17.355 Klassen mit rund 321.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern von 2.520 Schulen mit EUR 500 durch den Schulfonds unterstützt. Insgesamt wurden 8.546 Anträge eingebracht, 8.406 davon bewilligt. Die bewilligten Anträge verteilen sich auf die Bundesländer wie folgt:

Mehrtägige Schulveranstaltungen, bewilligte Anträge, Bundesland	
Burgenland	260
Kärnten	674
Niederösterreich	1.743
Oberösterreich	1.737
Salzburg	699
Steiermark	994
Tirol	423
Vorarlberg	688
Wien	1.188
Gesamt	8.406

Die innerhalb der Laufzeit des Schulfonds von 14. Februar 2022 bis 24. Februar 2023 insgesamt 2.520 teilnehmenden Schulen verteilen sich auf Schultypen wie folgt:

Mehrtägige Schulveranstaltungen, teilnehmende Schulen, Schultyp	
Volksschulen	759
Mittelschulen	929
Allgemein bildende höhere Schulen	322
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	364
Berufsschulen	9
Polytechnische Schulen	36
Sonderschulen	48
Statutschulen	53
Gesamt	2.520

Zu Frage 15:

- *Welche Maßnahmen planen Sie, um die inflationsbedingten Mehrkosten bei Abhaltung von Schulveranstaltungen abzufedern?*

Es ist geplant, die Beträge und Wertgrenzen im Rundschreiben Nr. 36/2022 über die finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen analog der Bestimmung in § 12 Abs. 4 Schülerbeihilfengesetz 1983 jährlich entsprechend dem Anpassungsfaktor nach § 108f ASVG zu valorisieren.

Für den Anteil an sport- und bewegungsbezogenen Schulveranstaltungen können sozioökonomisch benachteiligte Erziehungsberchtigte im Kalenderjahr 2023 bei der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kofinanzierten „Servicestelle Schulsportwochen“ (<https://www.sportwochen.org/lehrer>) um finanzielle Unterstützung für die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers an einer mehrtägigen Schulveranstaltung ansuchen.

Wien, 25. Juli 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek